

Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

JAHRESRÜCKBLICK

Dezember 2022



**Wir wünschen Ihnen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und beste Gesundheit für das neue Jahr 2023**

Empfehlung GAP-Prämienrechner - Hinweise zu düngerechtlichen Mitteilungen - Umfrage zu einer Studie: Kriminalität gegen Landwirte und zur Kriminalität im ländlichen Raum (Freitags-Brief, 2. Dezember 2022)

Am 01.12.2022 fand bei der LLG in Bernburg der jährliche „**Tag der Betriebswirtschaft**“ statt, wichtigster Vortrag und zentrales Thema war die GAP 2023. Dr. Steffens von der Landberatung hat versucht in 2 Stunden die nun feststehenden und bestätigten Maßnahmen den Zuhörern zu vermitteln. Sein kompletter, immer wieder aktualisierter Vortrag wird Anfang nächster Woche auch veröffentlicht sein, daneben wird es über die Bundesanstalt für Landwirtschaft hoffentlich noch in diesem Jahr eine Broschüre von ihm: „GAP direkt“ geben. Wir werden Sie informieren.

Wer schon mal für seinen eigenen Betrieb kalkulieren möchte, mit welchen Zahlungen er ab nächsten Jahr rechnen kann, werden folgende Prämienkalkulatoren im Netz empfohlen:

von der LWK Niedersachsen:

<https://lmy.de/WQbTe>

vom Sächs. Ministerium für Landwirtschaft:

<https://lmy.de/MbG7Z>

vom LfL Bayern:

<https://lmy.de/pyvcT>

Die LLG Bernburg ist noch dabei, einen Prämienrechner zu erstellen.

Herbstprogramm Freiwillige Naturschutzleistungen – Formblatt Untere Naturschutzbehörde:

Die von den UNB bearbeiteten Formblätter müssen bis zum 12.12.22 über das Antragsprogramm eingereicht werden! In etlichen Fällen hat die UNB Maßnahmen geändert. Wenn das der Fall ist, dann steht im Antragsprogramm, dass der ELER-FN entsprechend anzupassen und neu einzureichen ist. Das geht aber nicht, da dieser gesperrt ist, um die Abwicklung Auszahlung Betriebsprämie nicht zu gefährden. Deshalb: nur das von der UNB bestätigte Formblatt einreichen

und die vielen Fehlermeldungen ignorieren! Ist man mit der von der UNB genehmigten Maßnahme nicht einverstanden, dann wird der Antrag für diese Fläche im Rahmen der Antragstellung Frühjahr 2023 herausgenommen.

Das ganze amtlich: [zum UNB Formblatt](#)

Von mir direkt betreute Betriebe schicken mir bitte die Nachricht von der UNB, sobald diese da ist.

Hinweise zu düngerechtlichen Mitteilungen

Ich möchte hiermit darüber informieren, dass die Internetseite der LLG „Informationen über düngerechtliche Mitteilungspflichten“ einschl. der Hinweise zu den Mitteilungspflichten und den Tabellenvorlagen hinsichtlich der Datenübermittlung zum 30.04.2023 für das Kalenderjahr 2022 aktualisiert wurde:

[Vorlagen Datenübermittlung](#)

Die grundsätzliche Verfahrensweise und Betroffenheit bzgl. Mitteilungspflichten hat sich gegenüber der Meldung für 2021 nicht geändert.

Mitteilungspflichten für das Kalenderjahr 2022 - Frist zur Abgabe: 30.04.2023

Alle nachfolgenden Informationen gelten ausschließlich für die aktuell anstehende Meldung für das Kalenderjahr 2022 mit Frist bis zum 30.04.2023.

Bitte beachten Sie die **seit 2022 geltenden erweiterten Mitteilungspflichten** - auch Betriebe ohne Flächen im Nitratgebiet müssen die schlagbezogenen Düngebedarfsermittlungen und Düngemaßnahmen mitteilen.

Das entsprechende Hinweisblatt Stand 12/22 finden Sie [hier](#).

Nutzer von DüProNP2022 müssen auch kein Programmupdate auf DüProNP2023 vornehmen, da diese Version weiterhin alle Anforderungen abdeckt. Ab 49. KW wird zwar DüProNP2023 veröffentlicht, das jedoch nur wenige kleine Anpassungen enthält.

Die Richtwertsammlung zum Düngerecht für Sachsen-Anhalt finden Sie [hier](#).

Umfrage zu einer Studie: Kriminalität gegen Landwirte und zur Kriminalität im ländlichen Raum

Ein Forschungsteam der Freien Universität Berlin hat uns gebeten, diese online-Umfrage unter unseren Mitgliedern zu verteilen. Vielleicht war der ein oder andere auch schon von diesem unschönen Thema betroffen.

Wenn Sie Lust und Zeit haben, würden sich die Verfasser sehr über eine Beteiligung an der Befragung freuen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein Forschungsteam von der Freien Universität Berlin und führen eine große Online-Umfrage zu Erfahrungen von Landwirten und Landwirtinnen mit Straftaten und der Polizei durch. Für die Verbreitung der Umfrage bitten wir um Ihre Unterstützung. Wir würden uns freuen, wenn Sie über ihre Interessensvertretung auf die Studie aufmerksam machen und den Zugangslink zu unserer Umfrage verbreiten würden. Es gibt in Deutschland weder polizeiliche Daten zu Straftaten gegen Landwirte, noch gibt es dazu bisher Umfragen. Schaut man in die lokalen Zeitungen, liest man immer wieder von Diebstählen auf landwirtschaftlichen

Betrieben, von Viehdiebstahl und von Brandstiftung. Systematische Untersuchungen gibt es bisher jedoch nicht. Angesichts der großen Schadenssummen, die z. B. beim Diebstahl von Maschinen oder auch Zubehör wie GPS-Trackern im Raum stehen, erscheint es uns wichtig, hier systematisch Informationen zu sammeln. Damit die Umfrage möglichst viele Landwirte erreicht, bitten wir Sie, über Ihre Kommunikationswege auf unsere Online-Umfrage aufmerksam zu machen und den Link zu teilen. Wir glauben, dass Straftaten gegen Landwirte ein wichtiges Thema sind, über das in Deutschland zu wenig bekannt ist.

Die Umfrage läuft bis mindestens zum 22.12.: [Link zur Umfrage](#)

Unsere eigene Umfrage ist Teil einer großen internationalen Studie, in der in 15 Ländern Daten zur Kriminalität gegen Landwirte und zur Kriminalität im ländlichen Raum erhoben werden. Weitere Informationen zu dieser Untersuchung finden Sie [hier](#).

Für Deutschland wird dies die erste Erhebung überhaupt zu diesem Thema sein. Das Projekt stellen wir auf unserer Webseite noch genauer vor. Dort werden wir auch den Bericht über die Ergebnisse veröffentlichen. Unsere Umfrage ist aufgeteilt in vier Themenbereiche:

1. Erfahrungen von Landwirten mit Kriminalität
2. Das Anzeigeverhalten von Landwirten
3. Erfahrungen mit der Polizei
4. Eigene Schutzmaßnahmen gegen Kriminalität

Vertrauensbruch des Bundeslandwirtschaftsministers. Bauernbund fordert Planungs- und Rechtssicherheit bei der Umsetzung der Ausnahmeregelung für 2023 bei der GAP in Deutschland (Pressemitteilung, 23.11.2022)

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt hat im Ergebnis seines Gespräches mit Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze und Staatssekretär Gerd

Zender nochmal in einem Schreiben an alle Landwirtschaftsminister seine Forderung bekräftigt, dem unhaltbaren Zustand für die Landwirtschaftsbetriebe bei der Umsetzung

der Ausnahmeregelung der Agrarreform für 2023 in Deutschland beim Bundesministerium entgegenzuwirken.

Nachdem im Sommer seitens der EU-Kommission entschieden wurde, den Landwirtschaftsbetrieben Ausnahmen von den Verpflichtungen zu GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) und GLÖZ 8 (Mindestanteil nicht produktiver Fläche) für das Jahr 2023 zu gewähren, vor allem um in Zeiten der Krise die Nahrungsmittelproduktion zu sichern, haben die Betriebe sich auf die Aussagen des Agrarministers Özdemir verlassen und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Gerade die frühe Ernte in diesem Jahr hat zeitnahe Entscheidungen in der weiteren Bewirtschaftung der Flächen gefordert.

Für den Berufsstand ist es daher nicht nachvollziehbar, wenn sich selbst zum Jahresende hin die Ausnahmeregelung zu den Stilllegungsflächen von 4 % (GLÖZ 8) immer noch in der Diskussion mit dem BMEL befindet und unterschiedlichste Auslegungen möglich sind.

Eine aktuelle Auswertung seitens des Landwirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass es sich bei der „Ausnahme von der Ausnahmeregelung“ zu GLÖZ 8 insgesamt um eine betroffene Fläche von ca. 22.300 ha handelt, das entspricht 2,2 % der

Ackerfläche in Sachsen-Anhalt, die nun doch stillgelegt werden müssen. Zudem dürfen Bauern, die aufgrund der verkündeten Freigabe der Stilllegungsflächen im Sommer auf entsprechend „falschen“ Flächen gehandelt haben, überhaupt keinen Gebrauch mehr von dieser Ausnahmeregelung machen, sie müssen also 4% des Ackerlandes aus der Produktion nehmen.

Der Bauernbund fordert deshalb, dass die in GLÖZ 8 vorgeschriebenen 4 % nichtproduktiver Fläche im Jahr 2023 nicht an Auflagen gebunden werden und die Landwirtschaftsbetriebe nicht für ihr Handeln bestraft werden.

„Es ist ein unzumutbarer Zustand, wenn man, wie in den letzten Wochen, vor seinem Acker steht und weiß, was man machen muss, aber nicht, was man machen darf. Ein Kompromiss, der auch wehtut, so die Aussage vom Agrarminister Özdemir, bei der Verkündung der Ausnahmeregelung zu Brachflächen für 2023, vor allem tut dieser Kompromiss den Landwirten weh, die dem Agrarminister in seiner Aussage vertraut haben! Die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministerium sind nicht auf dem Rücken der Landwirte auszutragen“, so der Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Martin Dippe.

Hinweise zur Agrarförderung ständig aktualisiert - BVVG Verpachtung - Prüfer gesucht (Freitags-Brief, 18.11.2022)

Liebe Mitglieder,

am vergangenen Montag waren der Vorstand des Bauernbundes zum Gespräch mit Landwirtschaftsminister Sven Schulze und Staatssekretär Gert Zender sowie den Abteilungsleitern der Fachabteilungen. Schwerpunkte des Gespräches waren die landesspezifischen Aspekte zum GAP-Strategieplan, der Green Deal, insbesondere die Pflanzenschutzpläne der EU, die Landesdüngerverordnung einschließlich rote Gebiete sowie das Agrarstrukturgesetz.

Zum GAP-Strategieplan: Bis jetzt haben wir noch keine Info, ob der eingereichte GAP-SP-D von der EU rechtzeitig zum 26.11.2022 zurückkommt. Man kann aber davon ausgehen, dass er so bei der EU durchgeht, da es sich lediglich nur noch um redaktionelle Änderungen dreht. Die Bundes-VO ist schon im Bundesrat, es folgt dann noch die landesrechtliche Untersetzung.

Hinweis zur Pflege von Pufferstreifen an Gräben: Man soll die zuständigen Unterhaltungsverbände zur regelmäßigen Pflege

auffordern bzw. anmahnen, damit kein Pflgestau entsteht. **Ausgehobenes Material muss über den Streifen hinweg abgelegt werden**, da man auf dem Streifen keine Nährstoffe ausbringen darf!

Agrarförderung und Monitoring

Ich möchte nochmal auf die ständige Aktualisierung der „Frage- und Antworten“ zur Agrarförderung im ELAISAPortal hinweisen.

[ELAISA Portal](#)

Nach Mitteilung des MWL haben die ÄLFF die Ergebnisse der Wächter-Satelliten noch nicht fertig bearbeitet und es kann noch bis zum 16.12.2022 neue Monitoring- Prüfergebnisse geben, die dann im Antragsprogramm eingestellt werden und für die nur in Einzelfällen Foto-App- Prüfaufträge erstellt werden.

D.h., bis zum 16.12.2022 muss noch regelmäßig im Programm nachgesehen werden, ob Satellit und ALFF der Meinung sind, dass Flächen nicht bewirtschaftet wurden.....

BVVG-Verpachtung

Gestern hat die Ampel-Koalition ihre Einigung zur Verpachtung der restlichen BVVG-Flächen verkündet. Danach wollen SPD, Grüne und FDP, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Privatisierung von BVVG-Flächen in Ostdeutschland beenden und stattdessen die Restflächen verpachten.

Ein Großteil der 91.000 ha wird an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe verpachtet. Die Regelung hatte bei der konventionellen Landwirtschaft in Ostdeutschland zu viel Unmut geführt. Die Betriebe und wir als Verband forderten eine Gleichbehandlung von ökologischen und konventionellen Betrieben und eine Klarstellung ein, welche Kriterien für die Vergabe an „nachhaltig wirtschaftende“ Betriebe angelegt werden sollen. Hierzu ist von uns auch eine entsprechende Zuarbeit erfolgt.

Nach Auskunft des BMEL wird derzeit an einer neuen Vergabe-RL gearbeitet, in der die Verbände auch involviert werden sollen.

Zu diesem Thema gab es auch einen interessanten Beitrag in den Tagesthemen

ARD Mediathek: Tagesthemen vom 16.12.2022: Streit um teures Land und Pachtverträge

Der Beitrag zeigt konventionelle Betriebe aus Brandenburg, die genau das Problem der BVVG-Flächenvergabe haben und aufgrund der aktuellen Verpachtungsstrategie mehrere Hektar ab nächsten Jahr an Ökoberiebe abgeben müssen.

Der Beitrag kommt ca. ab Minute 24:36 und dauert ca. 4 min.

[Hier](#) geht es zu den Tagesthemen.

GESUCHT: Prüfer und Prüferinnen für die Prüfungsausschüsse der grünen Berufe in Sachsen-Anhalt für die nächsten 5 Jahre (ab 01.01.2023)

Prüfungsausschüsse in den Berufen der Landwirtschaft:

- Landwirt
- Fachkraft-Agrarservice
- Tierwirt entsprechend der Fachrichtung:
 - Rinderhaltung
 - Schweinehaltung
 - Geflügelhaltung
 - Schafhaltung
- Pferdewirt

Die Prüfungen umfassen im Jahresverlauf drei Prüfungszeiträume, Frühjahr (März-April), Sommer (Mai-Juli) und Herbst (Oktober-November).

Aufgabe der Prüferinnen und Prüfer ist es:

- schriftlich, mündlich und/oder praktisch durchgeführte Prüfungen abzunehmen,
- Prüfungsaufgaben zu erstellen, sofern diese nicht überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss erarbeitet werden,

- einzelne Prüfungsleistungen sowie die Prüfung insgesamt zu bewerten und das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung zu beschließen,
- eine Niederschrift über den Ablauf der Prüfung und die für die Bewertung wesentlichen Tatsachen anzufertigen,
- an den Sitzungen des Prüfungsausschusses zur Vor- und Nachbereitung der Prüfungen teilzunehmen.

Anforderung / Voraussetzungen:

Die Sachkunde des Prüfers und der Prüferin ist Grundvoraussetzung für eine aussagekräftige und faire Prüfung. Nur Prüfer-innen, die die Materie beherrschen, können die Leistungen des Prüflings hinreichend beurteilen. Diese Qualifikation wird in der Regel

unterstellt, wenn der Prüfer die Prüferin eine Abschlussprüfung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf abgelegt hat oder eine mehrjährige berufliche Tätigkeit im Bereich des Prüfungsgebietes vorweisen kann. Ein spezieller Nachweis der Sachkunde etwa durch das Ablegen einer Eignungsprüfung muss nicht erbracht werden.

Die Tätigkeit als Prüfer-in ist ehrenamtlich und eine Entschädigung für Aufwendungen wird gewährt.

Die neue Berufsperiode beginnt am 01.01.2023. Bei Interesse an einer Tätigkeit als Prüfer-in, können die Ausbildungsberater-innen in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten nähere Auskünfte geben.

Verleihung Tierschutzpreis 2022 (Freitags-Brief, 21.10.2022)

Bernburg. Sachsen-Anhalts **Landwirtschaftsminister Sven Schulze** hat am 19.10.2022 gemeinsam mit dem Landestierschutzbeauftragten Dr. Marco König den Tierschutzpreis 2022 des Landes Sachsen-Anhalt vergeben. Das Thema des diesjährigen Wettbewerbs lautete: „Artgerechte Haltung von Nutztieren“. „Die prämierten Betriebe zeigen in vorbildlicher Weise, wie moderne, artgerechte Tierhaltung funktionieren kann. Eine gesellschaftlich akzeptierte und wettbewerbsfähige Haltung von Nutztieren muss in Deutschland eine Zukunft haben. Insbesondere mit Blick auf die dafür notwendige langfristige Finanzierungsperspektive muss der Bund zeitnah handeln“, so Landwirtschaftsminister Sven Schulze.

Wir freuen uns, dass Christoph Klamroth und sein gesamtes Team zum zweiten Mal nach 2018 diesen Preis für seine artgerechte Tierhaltung in Westerhausen erhielt. Der konven-

tionell betriebene Milchviehbetrieb besteht seit 2014. 2015 wurde ein Laufstall mit zahlreichen innovativen Ideen und Anpassungen für die fast 130 Milchkühe neu gebaut. Dafür erhielt der Betrieb bereits 2018 den zweiten Preis beim Tierschutzpreis des Landes. Seitdem sind weitere Veränderungen bei der Tierhaltung vorgenommen worden. Spürbar ist hier die sehr hohe Motivation und Kontinuität beim Umgestalten der gesamten Stallanlage. So ist in diesem Jahr die Kälberhaltung auf eine Einzel- und Gruppenigluhaltung geändert worden. Alle Tiere haben Außenklimakontakt oder Auslauf im mit Stroh eingestreuten Laufhof. Trotz der momentan unsicheren Rahmenbedingungen investiert Herr Klamroth beständig in Tierwohl und Wohlbefinden seiner Tiere.

Herzlichen Glückwunsch im Namen des gesamten Verbandes!

Bauernbund fordert Aussetzen und Anpassung der Agrarreform bis Ende 2023 (Pressemitteilung, 16.09.2022)

Forderungen des Deutschen Bauernbundes e.V. zur Herbst-Agrarministerkonferenz

Aus Anlass der vom 14.-16.09.2022 in Quedlinburg abgehaltenen Agrarministerkonferenz (AMK) fordert der Deutsche Bauernbund e.V. alle Agrarminister/-innen auf, die geplante Agrarreform bis 31.12.2023 auszusetzen und solange bis zuletzt auf Länderebene anzupassen.

Sowohl zur Frühjahrs-AMK, Sonderamtschefkonferenz im Juli 2022 als auch aktuell zur Herbst AMK wurde bereits seitens der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen auf die aktuellen Probleme hinsichtlich Umsetzung der GAP-Reform 2023 und der agrarpolitischen Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht. Seitdem hat sich jedoch an der Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe wenig geändert, es gibt immer noch keine Rechts- und Planungssicherheit.

Deshalb fordert der Deutsche Bauernbund e.V.:

- **Aussetzung der GAP-Regelungen für 2023** um ein Jahr und Anpassung des **GAP-Strategieplans nach wissenschaftlich fundierten, fachlichen Kriterien, in Absprache mit dem Berufsstand** und nicht wie aktuell ideologisch!
- **Versorgungssicherheit zu gewährleisten - Lebensmittelversorgung zu bezahlbaren Preisen!**
- Reduzierung des Entzugs landwirtschaftlicher Nutzfläche auf das Notwendigste!
- faire marktwirtschaftliche Bedingungen bei der Vergabe bundeseigener Flächen (BVVG)

- **Keine weiteren Restriktionen für die Landwirtschaft!** („Green Deal“ - Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung; **Düngung in belasteten Gebieten** - Wiederaufnahme des **Verursacherprinzips** in die AVV, Ausnahmeregelungen innerhalb belasteter Gebiete, Vereinfachungen der Stickstoff und Phosphor-Bilanzierung bzgl. Nitratbelastung aufgrund der Stickstoff-Emissionen)
- zur **Vermeidung von Notständen in der gesamten Lebensmittelproduktion sowie zur Versorgungssicherung der Bevölkerung** fordern wir eine **Deckelung der Energiekosten** (Strom/Gas/Öl) bzw. **Bereitstellung bezahlbarer Energie**
- **Anpassung der Agrardieselvergütung** entsprechend einer fairen, dem Zweck angemessenen Besteuerung von Treibstoff für Landwirte (→ geringer Umfang der Nutzung öffentlicher Straßen)

„Zur Existenzsicherung müssen und wollen die deutschen Bauern Nachhaltigkeit und stabile Erträge im Einklang halten, nur über entsprechende politische Rahmenbedingungen haben sie jedoch die Möglichkeiten dazu. Definierte Nachhaltigkeit mit marktwirtschaftlichen Bedingungen zu verknüpfen muss die künftige Aufgabe sein. Heimische Lebensmittelversorgung braucht eine Basis! Dazu muss zuerst die Umsetzung der neuen GAP nach wissenschaftlich fundierten, fachlichen Kriterien, in Absprache mit dem Berufsstand erfolgen, so der Präsident des Bauernbundes Martin Dippe zur Herbst-AMK in Quedlinburg.

Abfrage Interesse Nachhaltigkeitsbewertung - Positionspapier zur Düngung (Freitags-Brief, 19.08.2022)

Abfrage zum Interesse an einer Nachhaltigkeitsbewertung für Ihren Betrieb

Zum Thema „Nachhaltigkeitsbewertung“ (bez. Treibhausgas und/oder sozioökonomischen Eigenschaften) von Landwirtschaftsbetrieben bzw. der landwirtschaftlichen Produktion suchen wir interessierte Mitgliedsbetriebe, die an solch einer Bilanzierung teilnehmen möchten. Je nach Anzahl der Interessenten besteht evtl. die Möglichkeit einer anteiligen Förderung dieser Analyse aus einem speziell dafür durch den Bauernbund-Sachsen-Anhalt e.V. beantragten Budget oder evtl. auch darüber hinaus sich diese Analyse über die „Beratungsförderung“, wenigstens anteilig, finanzieren zu lassen (bitte in Absprache mit dem durchführenden Beratungsunternehmen).

Voraussetzung ist, dass die Betriebsdaten (u.a. die Bewirtschaftungsdaten des Betriebes – Ackerschlagkartei) in elektronischer Form zur Verfügung stehen.

Das Ziel dabei ist, eine objektive Auswertung und Anerkennung der eigenen betrieblichen Situation zu erlangen. Eine Ebene ist bspw. der Nachweis einer gesunden Nährstoffversorgung der Feld-Bestände, um die Diskussion in Medien und Gesellschaft bezüglich Nitrat- und Phosphorbelastung zu versachlichen und den Fokus hinsichtlich „Verursacher dieser Probleme“, begründet, weg von der Landwirtschaft - hin zu anderen „Verantwortlichen“ zu lenken (Stichwort: Oberflächeneintrag oder Eintrag durch Oberflächengewässer aus anderen Quellen). Damit einhergehend ist unser Anliegen, Restriktionen/Auflagen der Agrarpolitik zu vereinfachen bzw. zu minimieren.

Weitere mögliche Vorteile, in Abhängigkeit von politischen Entscheidungen, können künftig sein: Eine Gleichstellung konventioneller landwirtschaftlicher gegenüber ökologisch wirtschaftenden Betrieben, bspw.

bei der Flächenvergabe oder auch weiteren entscheidenden Stellen wie Banken (bspw. bei der Kreditvergabe) zu erreichen. Diese Betrachtungen zur Nachhaltigkeit, aufgrund von realen Betriebsdaten, also auf sachlicher Basis, können helfen, Argumente für die politische Interessenvertretung in vielen Belangen zu liefern. Eine ausreichende Datenbasis ist dafür natürlich notwendig, um repräsentativ zu zeigen, günstigenfalls, wie gut die Situation in der Landwirtschaft wirklich ist, und somit mit einer breiten Grundlage an Betriebsdaten möglichst einen Beleg „in der Hand zu halten“, der auf politischer Ebene möglichst viel bewirken kann.

Insofern freuen wir uns über zahlreiche Interessente! Melden Sie sich einfach bei uns!

Positionspapier des Bauernbundes Sachsen-Anhalt e.V. anlässlich des Arbeitsgespräches in Magdeburg am 16.08.2022 zur Düngung - Änderung der AVV GeA – nitratbelastete und eutrophierte Gebiete:

Anlässlich des Arbeitsgespräches in Magdeburg am 16.08.2022 zur Düngung - Änderung der AVV GeA – nitratbelastete und eutrophierte Gebiete will der Bauernbund Sachsen-Anhalt hiermit die LLG und die Landesregierung bei der Anpassung der Landesdüngeverordnung in vielen, der zuvor bereits im Gespräch mit der LLG und anderen Verbänden am 08.08.2022 sehr konstruktiv erörterten und mit großen Schnittmengen versehenen, wichtigen Punkten zu der o.g. Thematik bestärken.

Weiterhin fordert der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. die Landespolitik von Sachsen-Anhalt auf, sich für sachbezogene Lösungen bezüglich der Umsetzung der geänderten AVV-GeA stark zu machen, neue Wege zu gehen und sich darüber hinaus für einen Abbau übermäßiger Bürokratie in den Betrieben be-

züglich der Düngebilanzierung einzusetzen.

Bei allem was aufgrund der Anpassung in die Landesdüngeverordnung aufgenommen wird und auch generell, sollte unbedingt die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben und auch nur entsprechend überwacht werden.

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. bestärkt im Arbeitsgespräch vom 08.08.2022 diskutierte bzw. vorgeschlagene Maßnahmen für belastete Gebiete und fordert darüber hinaus:

Zur AVV GeA:

1. Wiederaufnahme des Verursacherprinzips bezüglich Nitratbelastung aufgrund der N-Emissionen in die AVV
2. Festlegung der Gebietskulisse zum 01.07. des Jahres, ab 2023

Zu den Maßnahmen:

1. „Precision Farming“ verbunden mit dem Beleg über eine entsprechende Nachhaltigkeit des Landwirtschaftsbetriebes

sollten zu einer Ausnahmeregelung innerhalb belasteter Gebiete bzw. einer Vereinfachung bezüglich der N/P-Bilanzierung führen

2. Eine Nmin – Untersuchungspflicht in Roten Gebieten sollte nicht für alle Flächen gelten (nur für einen bestimmten Anteil) - ideal wäre die Beprobung nur einmalig für jede Bewirtschaftungseinheit, d.h. bei gleicher Kultur mit Vorfrucht bzw. Nährstoffansprüchen, je Gemarkung vorzunehmen
3. Fünf Meter ganzjährig begrünte Gewässerrandstreifen für Phosphor in, mit Phosphor belasteten, Gebieten - größtmögliche Vereinheitlichung von Gewässerrandstreifen
4. Wirtschaftsdünger von Huf- und Klauentieren muss eine Ausnahme bei der entsprechenden Feststellungspflicht bezüglich N, P-Analytik (fehlerbehaftete Probenahme) erhalten

Bauernbund hält an der Forderung fest, die Agrarreform bis Ende 2023 auszusetzen! Entscheidung der EU-Kommission richtig, aber unzureichend. (Pressemitteilung, 26.07.2022)

Als guten Kompromiss in Zeiten von Engpässen sieht der Bauernbund die Entscheidung der EU Kommission, den Landwirtschaftsbetrieben Ausnahmen bei der Stilllegung und dem Fruchtwechsel für das Jahr 2023 zu gewähren. Gerade im Vorfeld der am Donnerstag, den 28.07.2022 stattfindenden Sonder-Agrarministerkonferenz, ist dieses Signal aus Brüssel eine wichtige Voraussetzung, den landwirtschaftlichen Unternehmen etwas Planungssicherheit zu geben.

Da die Umsetzung der Maßnahmen aber bei den Mitgliedstaaten liegt, ist zu befürchten, dass Deutschland den Vorschlag der EU-Kommission nicht 1:1 umsetzen wird und wieder einen Sonderweg geht.

Der Bauernbund bekräftigt nochmal seine bereits verlautbarte Forderung, die GAP für 2023 und damit sämtliche Restriktionen, die

zu einer weiteren Verknappung von Lebensmitteln und Energie führen, auszusetzen.

„Wir brauchen politische Rahmenbedingungen, die uns Landwirten Planungssicherheit geben, damit wir für eine nachhaltige Lebensmittelvesorgung für die Gesellschaft sorgen können. Ideologische Ansichten und zu denken, dass man mit Stilllegung Klimaschutz betreiben kann, zeigt, wie weit sich unser Bundeslandwirtschaftsminister von dem Berufsstand, den er eigentlich vertreten sollte, entfernt hat. Wir fordern die Agrarministerinnen und Agrarminister nachdrücklich auf, sich für eine Verschiebung der Agrarreform bis 2024 einzusetzen und die bisherigen Regelungen beizubehalten,“ so der Präsident des Bauernbundes Martin Dippe.

Forderungen und Ergebnisse der Sonder - ACK; Förderschwerpunkte AFP und Junglandwirte (Freitags-Brief, 08.07.2022)

Sonder – Amtschefkonferenz in Magdeburg

Wie Sie unserer Pressemitteilung vom 06.07.2022 entnehmen konnten, hat der Bauernbund anlässlich der diese Woche stattgefundenen Sonder-Amtschefkonferenz das Aussetzen der Agrarreform bis Ende 2023 gefordert. Unser Positionspapier finden Sie [hier](#).

Die Agrarminister der Länder und Bundesagrarminister Özdemir hatten im Vorfeld nur eine Videokonferenz und haben sich nochmal auf Ende Juli vertagt, erst dann kann der GAP-Strategieplan nach Brüssel zurückgesandt werden. Da dann Sommerpause ist, ist mit einer Genehmigung des Strategieplanes frühestens im September zu rechnen. Ein Inkrafttreten der Agrarreform ab 01.01.2023 ist also unzumutbar für Sie als betroffene Betriebe, womit wir mit unserer Forderung genau richtig liegen.

Die anschließende Amtschefkonferenz hat unter der Leitung von Staatssekretär Zender in Magdeburg beraten und klare Empfehlungen für die weiteren Verhandlungen des Bundes mit der EU-Kommission ausgesprochen.

Erfreulich ist zumindest, dass auf der Bund-Länder-Ebene überwiegend Konsens erzielt wurde.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben sich neben Sachsen-Anhalt weitere Länder in einer **Protokollerklärung für die vorübergehende Aussetzung der Ackerstillegungen und der Regelungen zum Fruchtwechsel für 2023** ausgesprochen. Gert Zender führt dazu aus: „Die Diskussion wird unabhängig vom GAP-Strategieplan weiter zu führen sein.“ Wir werden Sie über alle Neuigkeiten zeitnah informieren.

Gutachterausschusssitzung im Landwirtschaftsministerium am 05.07.2022

Das zuständige Referat informierte zu folgenden Förderschwerpunkten. Sollten Nachfragen bestehen, können Sie mich gern kontaktieren.

- **Anpassungshilfe für Erzeuger in bestimmten Agrarsektoren**

Das MWL informierte, dass die Zahlungen über die Sozialversicherung (SVLFG) abgewickelt werden. Dies gilt für Freilandgemüse, Obstbau, Weinbau, Hühner-, Puten-, Schweine- und Entenmast, Ferkelaufzucht und Sauenhaltung. In Deutschland muss als geltendes Nachhaltigkeitskriterium die Greeningprämie erfüllt sein.

- **Stand des Strategieplanes in Bezug auf die AFP-Förderung**

Förderung von Investitionen im Bereich Bewässerung und Verarbeitung/Vermarktung Bindung der AFP-Förderung an die vom Bund geplante Haltungskennzeichnung – Wegfall der Basisförderung

Ziel des Fachreferates ist es, trotz vieler offener Fragen weiterhin vorzeitige Maßnahmenbeginne zu gewähren, damit die ohnehin schwierige wirtschaftliche Lage nicht noch weiter verschlechtert wird.

- **Bundesprogramm „Energieeffizienz“**

Förderung betriebsindividueller Maßnahmen zur Steigerung des Energie-sparpotenzials, z.B. elektrobetriebene Landmaschinen der Innenwirtschaft, Energieschirme, Solarkollektoren, PV-Speicher Die Förderung läuft über die BLE. Weitere Informationen sind unter dem [Link](#) erhältlich.

- **Junglandwirte-Förderung**

Es können weiterhin Anträge über das Junglandwirte-Förderung/Existenzgründung in Sachsen-Anhalt gestellt werden

Bauernbund fordert Aussetzen der Agrarreform bis Ende 2023

Positionspapier des Bauernbundes Sachsen-Anhalt e.V. zur Sonder-ACK (Pressemitteilung, 06.07.2022)

Anlässlich der heute stattfindenden Sonder-Amtschefkonferenz (ACK) zum GAP-Strategieplan in Magdeburg fordert der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. alle Agrarminister/-innen und Staatssekretär/-innen auf, die geplante Agrarreform bis 31.12.2023 auszusetzen.

Zur Frühjahrs-AMK vor drei Monaten wurde bereits seitens der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen geschlossen auf die aktuellen Probleme hinsichtlich Umsetzung der GAP-Reform 2023 aufmerksam gemacht. Seither hat sich jedoch an der Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe nichts geändert, es gibt immer noch keine Planungssicherheit.

Inzwischen ist mit der Ernte begonnen worden, Entscheidungen für die neue Saison (Anbauplanung, sowie die Planung von Produktionsmitteln) sind weit überfällig. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben keinen zeitlichen und finanziellen Spielraum mehr für noch andauernde Entscheidungsprozesse bzw. auch die daraus resultierenden Risiken und Nachteile. Momentan ist mit Rechtssicherheit bezüglich der neuen GAP frühestens im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher:

- 1. Aussetzen der GAP-Regelungen für 2023 um ein Jahr – Hauptforderung!**
- 2. Korrektur der Stilllegung und insbesondere der Selbstbegrüpfungspflicht – Überarbeitung nach wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen, in Zusammenarbeit mit dem bäuerlichen Berufsstand, und nicht wie aktuell, ideologisch!**
- 3. Eine, an der Nachfrage ausgerichtete, ökologische landwirtschaftliche Produktion!**
- 4. Versorgungssicherheit gewährleisten**

und Wahrnehmung der globalen Verantwortung – Lebensmittelversorgung überhaupt, aber auch bezahlbare Lebensmittel!

Die Welternährungskonferenz und auch der G7-Gipfel Ende Juni 2022 haben eine globale Ernährungskrise ausgerufen und auch das angestrebte Ziel der UN „den Hunger auf der Welt bis 2030 zu besiegen“, ist laut OECD und FAO nicht mehr zu erreichen. Deshalb sollte ein Maximum an Fläche für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen, um auch bezahlbare Lebensmittel bereitzustellen. Eine Ausrichtung der GAP hin zu einer nachhaltigen globalen intensiven Agrarproduktion ist erforderlich!

„Deutschland befindet sich in einer agrarischen Gunstlage. Produktionspotential nicht auszuschöpfen und ideologischen Nutzungsverzicht zu praktizieren, auch vor dem Hintergrund aktueller Krisen, ist moralisch und sachlich bedenklich. Die Umsetzung der neuen GAP muss mit „Augenmaß“ erfolgen, auf welches der bäuerliche Berufsstand dringend angewiesen ist, was jedoch bislang unter der Federführung Cem Özdemirs noch nicht realisiert wurde“, so der Präsident des Bauernbundes Martin Dippe zur Amtschefkonferenz in Magdeburg.

Positionspapier des Bauernbundes Sachsen-Anhalt e.V. zur Sonder-ACK

Anlässlich der kurzfristig einberufenen Sonder-Amtschefkonferenz (ACK) zum GAP-Strategieplan am 06. & 07. Juli 2022 in Magdeburg fordert der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. alle Agrarminister/-innen und Staatssekretär/-innen auf, die geplante Agrarreform bis 31.12.2023 auszusetzen. Zur Frühjahrs-AMK vor drei Monaten wurde bereits seitens der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen geschlossen auf die aktuellen Probleme hinsichtlich Umsetzung

der GAP-Reform 2023 aufmerksam gemacht. Seither hat sich jedoch an der Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe nichts geändert, es gibt immer noch keine Planungssicherheit. Inzwischen ist zeitig mit der Ernte begonnen worden, Entscheidungen für die neue Saison (Anbauplanung, Produktionsmittel) sind weit überfällig. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben keinen Spielraum mehr für noch andauernde Entscheidungsprozesse bzw. die daraus resultierenden finanziellen Risiken oder Nachteile. Momentan ist mit Rechtssicherheit bezüglich der neuen GAP frühestens im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher:

- 1. Aussetzen der GAP-Regelungen für 2023 um ein Jahr – Hauptforderung**
- 2. Korrektur der Stilllegung und insbesondere der Selbstbegrüpfungspflicht – Überarbeitung nach wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen, in Absprache mit dem Berufsstand, und nicht wie aktuell, ideologisch**
- 3. Eine, an der Nachfrage ausgerichtete, ökologische landwirtschaftliche Produktion**
- 4. Versorgungssicherheit gewährleisten und Wahrnehmung der globalen Verantwortung – Lebensmittelversorgung überhaupt, aber auch bezahlbare Lebensmittel**

Die Welternährungskonferenz und auch der G7-Gipfel Ende Juni 2022 haben eine globale Ernährungskrise ausgerufen und auch das angestrebte Ziel der UN „den Hunger auf der Welt bis 2030 zu besiegen“ ist laut OECD und FAO nicht mehr zu erreichen. Deshalb sollte ein Maximum an Fläche für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen, um

auch bezahlbare Lebensmittel bereitzustellen. Eine Ausrichtung hin zu einer nachhaltigen globalen intensiven Agrarproduktion ist erforderlich. Deutschland befindet sich in einer agrarischen Gunstlage (weltweit nur ca. 3% Ackerfläche, Deutschland ca. 33%). Produktionspotential nicht auszuschöpfen und freiwillig Nutzungsverzicht zu praktizieren, auch vor dem Hintergrund von immer wieder auftretenden Krisen, ist auch moralisch bedenklich.

Was geringe Änderungen bzw. Unsicherheiten hinsichtlich der Lebensmittelangebotsmenge für empfindliche Reaktionen nach sich ziehen, ist momentan an den Weltmarktpreisen für Grundnahrungsmittel abzulesen. Bereits erreichte und auch weitere Verbesserungen in der Produktion (Effizienz und Nachhaltigkeit) sollten künftig im Fokus stehen, anstatt Nutzungsverzicht zu üben. Hinsichtlich „Transformation im Agrar- und Ernährungssektor“ sollten Aufwand-Nutzen-Verhältnis von Ressourcen-Verbrauch zu emittierten CO₂-Äquivalenten pro Produkteinheit sowohl in Herstellung als auch im Transport und Handel betrachtet werden, um negative externe Effekte real zu bewerten und wirklich nachhaltig zu werden.

Im Sinne des „Subsidiaritätsprinzips der Mitgliedstaaten“ sollte laut Stellungnahme des BMEL vom 07.06.2022 zum sogenannten „Observation Letter“ der EU-Kommission Deutschland selbst entscheiden können, zu welchen Bedarfen und Zielen sein GAP-Strategieplan Beiträge leisten wird. Auch sollte demnach bei der Umsetzung der neuen GAP „Augenmaß“ gelten, auf welches der Berufsstand dringend angewiesen ist, was jedoch bislang unter der Federführung Cem Özdemir auf sich warten lässt.

TV-Tipp: Martin Dippe in FAKT IST! (Freitags-Brief, 17.06.2022)

Liebe Mitglieder, heute empfehle ich Ihnen am Montag den 20.06.2022 um 22:10 Uhr auf MDR die Sendung FAKT IST anzusehen. Unser Verbandspräsident Martin Dippe ist Gast im Landesfunkhaus Magdeburg und wird den landwirtschaftlichen Berufsstand in der Diskussionsrunde vertreten.

Das Thema ist: Wassernotstand: Auf dem Trockenen - Wenn Wasser immer knapper wird.

Der Sommer meldet sich in dieser Woche mit den ersten Hitzerekorden. Das freut längst nicht alle, denn dringend nötiger Regen bleibt seit Wochen weitgehend aus. Landwirten und Kleingärtnern treibt das die Sorgenfalten auf die Stirn. Ebenso vielen Feuerwehrleuten. Die Wälder in Mitteldeutschland sind weithin knochentrocken. Ein Funke genügt und sie brennen wie Zun-

der. Gehen wir zu sorglos mit der Ressource Wasser um? Wird sich die Lage als Folge des Klimawandels nur noch verschlechtern? Und welche Auswege gibt es aus dem Wassernotstand? Über diese und andere Fragen diskutiert Anja Heyde mit folgenden Gästen:

- Anja Siegesmund (B'90 / Grüne), Umweltministerin in Thüringen,
- Martin Dippe, Vorsitzender des Bauernbundes Sachsen-Anhalt und
- Prof. Dietrich Borchardt, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Magdeburg
- Patrick Puhmann (SPD), Landrat des Landkreises Stendal

Wer den Sendetermin verpasst kann diese auch später der Mediathek abrufen. Hier ist der Link zur Sendung: <https://www.mdr.de/tv/programm/sendung-763582.html>

Einladung zum Verbandstag des Bauernbundes Sachsen-Anhalt e.V.

Liebe Mitgliedsbetriebe,

am 21.06.2022 ist Sommeranfang, der längste Tag im Jahr und Sonnenwende!

Wir möchten dieses Datum zum Anlass nehmen und neben unserer Mitgliederversammlung einen schönen Nachmittag/Abend mit einem fachlichen Austausch auf dem Weingut der Familie Triebe in Würchwitz mit Ihnen verbringen.

Im Namen des Vorstandes darf ich Sie herzlich einladen

am: 21.06.2022 um 15.00 Uhr

im: Wein & Sektgut Hubertus Triebe Mittelweg 18 06712 Zeitz / OT Würchwitz

Folgenden Ablauf haben wir vorgesehen:

1. Mitgliederversammlung/Verbandsregularen

- Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit - Geschäftsführerin Valverde
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes –

im Auftrag A.Valverde

- Bericht der Kassenprüfung für die Haushaltsjahre 2020/2021
- Aussprache und Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Zukünftige Herausforderungen/Themen aus der Sicht des bäuerlichen Berufsstandes Präsident Martin Dippe

2. Fachthemen

- Quo vadis Landwirtschaft - Betrachtungen aus dem Blickwinkel eines Agrarfinanziers - *Mirko Jonas, Sachbereich Landwirtschaft der Deutschen Kreditbank AG (DKB)*
- Vorstellung des Pilotprojektes zur Treibhausgasbilanzierung von Landwirtschaftlichen Betrieben *Katrin Kraft, IAK Agrar Consulting GmbH Leipzig*

- ### **3. Führung** durch das Weingut von Familie Triebe, Weinprobe, Abendessen und gemütliches Beisammensein.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Für die Planung bitte ich Sie, die folgende Rückmeldung zu benutzen.

Falls Sie eine Übernachtung benötigen, bitte ich Sie, diese selbstständig zu organisieren, da eine Reservierung für mich sehr schwer zu kalkulieren ist. Ich unterstütze Sie aber gern.

Folgende Pensionen/Hotels in der Nähe:
Landpension Kleeblatt Würchwitz;
Tel.: 0176/81695092
Hotel Weiße Elster Zeitz,
Tel.: 034410226868
Hotel Maximilian Zeitz,
Tel.: 03441688800

Verbändegespräch mit Landwirtschaftsministerium und EU - Bundespräsident in Quedlinburg (Freitags-Brief, 13.05.2022)

Verbändegespräch am Freitag den 13.05.22 mit Minister Sven Schulze und Staatssekretär Gerd Zender in der Staatskanzlei in Magdeburg.

Zu Gast waren Herr Norbert Lins, MdEP und Vorsitzender des Agrarausschuss des Europäischen Parlaments und die Europaabgeordnete Frau Kaolin Braunsberger-Reinhold.

Es war ein konstruktiver und intensiver Austausch über viele wichtige Themen, bei denen Präsident Dippe den Bauernbund vertreten hat

- GAP-Reform 2023: Diskutiert wurde über den Fruchtwechsel und die Vorgabe das 4 % der Flächen ab 2023 stillgelegt werden müssen. Was unter aktuellen Gegebenheiten des drohenden Lebensmittelengpasses weltweit das falsche Signal ist.
- Versorgungslage mit Düngemitteln für das Jahr 2023 muss oberste Priorität haben. Hier fordern wir, dass sich die Verantwortlichen in Berlin und Brüssel schnellstmöglich dafür einsetzen, dass 2023 ausreichend bezahlbarer Dünger zur Verfügung stehen. Nur so kann die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

- BVVG – Flächenvergabe: Es wurde die aktuelle Vergabe kritisiert, dass nur ökologisch wirtschaftende Landwirte Flächen pachten können. Hier fordern wir eine Chancengleichheit für alle Bewirtschaftungsformen.
- Düngeverordnung: Neuausweisung der Roten Gebiete für den Herbst erwartet
- Afrikanische Schweinepest: Hier sieht Minister Schulze das Land Sachsen-Anhalt gut aufgestellt
- Wolfsmanagement

Mit Minister Sven Schulze und Staatssekretär Gerd Zender sehen wir unseren Berufsstand in Sachsen-Anhalt auf politischer Ebene sehr gut vertreten.

Hoher Besuch in Quedlinburg

In dieser Woche hatte Bundespräsident Steinmeier für drei Tage seinen Dienstsitz nach Quedlinburg verlagert. Präsident a.D. Klamroth nahm auf Einladung an der Kaffeetafel „kontrovers“ mit anderen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt teil und hat dem Bundespräsidenten die derzeitigen aktuellen Probleme in der Landwirtschaft dargelegt.

Ende der BVVG-Privatisierung Bauernbund kritisiert Benachteiligung der konventionell wirtschaftenden Betriebe (Pressemitteilung, 09.05.2022)

Nach den Verlautbarungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums während des Symposiums Bodenmarktforschung in der vergangenen Woche soll die Privatisierung der BVVG nun beendet werden.

Bereits die letzten Monate wurde ein Verkaufsstopp der BVVG-Flächen verhängt bzw. erfolgte die Verpachtung nur noch an ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Das ist eine klare Benachteiligung der konventionellen Betriebe, da sie von vornherein von der Privatisierung ausgeschlossen wurden, selbst wenn die anderen Kriterien (z.B. Junglandwirt) der beschränkten Ausschreibung erfüllt wurden.

In den neuen Bundesländern gibt es immer noch eine Vielzahl Betriebe, die ein Großteil ihrer Flächen von der BVVG gepachtet haben. Um diese Fläche pachten zu dürfen, mussten sich diese Betriebe in der Vergan-

genheit teilweise verpflichten, Gebäude- und Unlandflächen (teils Altlasten) zu kaufen.

Die nun beschlossene Beendigung der Privatisierung gefährdet die betroffenen Betriebe durch Verlust der Flächen in ihrer Existenz und Unternehmensplanung.

„Dass nun die restlichen Flächen nur noch ökologischen Zwecken dienen sollen, ist ein Schlag ins Gesicht aller konventionellen Betriebe und insbesondere derer, die diese Flächen nach guter landwirtschaftlicher Praxis in der Vergangenheit bewirtschaftet haben und diese nun verlieren. Der Bauernbund fordert die Bundesregierung und alle Parlamentarier auf, diese Vorgehensweise zu überdenken und alle Betriebs- und Bewirtschaftungsformen gleichberechtigt zu behandeln“, so die Geschäftsführerin des Bauernbundes, A. Valverde.

Gesegnetes Osterfest! - Fragen und Antworten zur GAP-Reform 2023 (Freitags-Brief, 14.04.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) hat in einem ersten Fragen-Antworten-Papier (FAQ GAP 2023) Antworten auf Fragen zur zukünftigen GAP zusammengestellt, soweit diese zum jetzigen Zeitpunkt beantwortet werden können.

Dieses Papier möchte ich Ihnen gern zuleiten. Sie finden es [hier](#), auf unserer Internetseite und im ELAISA Portal von Sachsen-Anhalt. Eine fortlaufende Aktualisierung ist vorgesehen.

Zur Einstimmung auf die Ostertage noch ein kleiner Beitrag aus MDR Sachsen-Anhalt heute von unserem Mitgliedsbetrieb

Pferdehof Ahlers aus Schmilkendorf: Frau Ahlers hat vor kurzem die Landfrauengruppe Fläming gegründet – schauen Sie selbst:

<https://www.ardmediathek.de/video/mdr-sachsen-anhalt-heute/landfrauenverein-ortsgruppe-in-schmilkendorfgegruendet/mdr-sachsenanhalt/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZWl0cmFnL2Ntcy-9mYTBiZmMwMy1jZjg3LTRhY-zltODZjOC01Y2MxMWY3Nzk2Yzcy>

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gesegnete Ostertage und ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen
Annekatriin Valverde

AFP und Junglandwirteförderung - PV-Anlagen im Harz - Verbandsanhörung im BMEL (Freitags-Brief, 08.04.2022)

Verbandsgespräch auf Fachebene im MWL Sachsen-Anhalt zum Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte

Nach einem Rückblick auf die Inanspruchnahme dieser beiden Förderprogramme wurden hauptsächlich notwendige Änderungen/Anpassungen vorgeschlagen und diskutiert.

Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte

Von 2017 – 2021 wurden 71 Anträge bewilligt, davon 64 im HE und 7 im NE; davon 56 EU; 14 GbR; 1 KG davon 32 Öko-Betriebe und 61 Hofnachfolgen

Neue Förderperiode ab 2023

Die Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte in Sachsen-Anhalt wird es auch weiterhin geben, unabhängig von der Junglandwirteförderung innerhalb der Agrarreform.

Überlegungen zur Ausgestaltung:

- Nutzung aller „Steuerungselemente“: Auswahlkriterien, Beihilfehöhe, Zuwendungsvoraussetzungen
- Stärker als bisher wird zukünftig die selbstständige Bewirtschaftung hinterfragt (keine Mitnahmeeffekte!)
- Niederlassung ohne eigenständig nutzbare Betriebsgebäude sind nicht mehr förderfähig. Ein Nachweis ist spätestens 3 Jahre nach der ersten Niederlassung/Bewilligung zu erbringen.
- Bei Nutzung von Anlagevermögen und Arbeitskräften anderer Unternehmen ist der Nachweis von Verträgen wie unter Dritten zu erbringen.
- Zweckbindungsfrist wird verlängert auf 10 Jahre; Buchführungsnachweise 5 Jahre, ansonsten reichen Angaben z.B. aus Betriebsprämienantrag, landwirtschaftliche Unfallversicherung oder Einkommensteuerbescheid

- Überlegungen zur Ausgestaltung der Zuschussbeträge

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Insgesamt wurden im AFP 281 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von ca. 119 Mill.€ und einer Zuwendung von 35 Mill. € gefördert

Nach bisherigem Stand sind auch in der neuen Förderperiode genug Mittel für investive Maßnahmen nach AFP vorhanden.

Während der Anhörung haben wir vor allem über die Einschränkungen im AFP, die in Sachsen-Anhalt gelten und über die weitere Ausgestaltung diskutiert.

Sobald die Richtlinien veröffentlicht sind, werde ich Sie selbstverständlich darauf hinweisen.

Gespräch beim Landrat des Harzkreises, Th. Balcerowski in Halberstadt

Vergangenen Mittwoch fand ein Gespräch zwischen Präsident Dippe, Verbandsmitglied R. Klamroth, Frau Valverde und dem Landrat des Harzkreises sowie weiteren Vertretern der Behörde im Landkreis statt.

Ziel des Gespräches war zum einen die Vorstellung von Martin Dippe als neuer Präsident des Bauernbundes und zum anderen das gerade im Harzkreis sehr aktuelle Thema der Photovoltaikanlagen auf Ackerland in Größenordnungen von 50 ha und mehr. Diese Flächen werden der Nahrungsmittelproduktion entzogen und die Wertschöpfung daraus kommt weder den landwirtschaftlichen Betrieben noch den Kommunen zugute, sondern die Gewinne werden über große Aktiengesellschaften mit dem Ziel der maximalen Rendite abgeschöpft.

Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass dieses Thema im Sinne der Sicherung der Energieversorgung künftig sehr sensi-

bel zu behandeln ist. Allerdings muss die Planungshoheit bei der Kommune sein, die gemeinsam mit den Stadtwerken und den regionalen Akteuren vor Ort maßvoll und verantwortungsvoll mit allen Flächen umgeht, umso ein stabiles Gleichgewicht aller Interessenlagen zu wahren, Wertschöpfung und Steuerzahlungen im Land bleiben und gleichzeitig dem Ziel der nachhaltigen Energieerzeugung Rechnung getragen wird.

Dabei gewinnt die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken vor Ort immer mehr an Bedeutung. Hier gilt es in einen aktiven Dialog zu treten, um die Möglichkeiten zu eruieren.

Wir haben uns sehr gefreut, dass der Landrat ein offenes Ohr für diese Problematik hat und unserer Position positiv gegenübersteht. Auch der Landwirtschaftsminister Schulze ist für dieses Thema sensibilisiert.

Verbandsanhörung mit BMEL-Staatssekretärin S. Bender zur Situation der Landwirtschaft und mögliche Stützungsmaßnahmen infolge des Ukraine-Krieges

Gestern fand eine digitale Verbandsanhörung mit Vertretern des BMEL statt. Ziel war es, sich einen Überblick über die derzeitigen

aktuellen Probleme der Landwirtschaftsbetriebe zu verschaffen und kurz- und mittelfristige Maßnahmen festzulegen.

Unser amt. Präsident Weirich hat nochmal gezielt auf die Düngeproblematik (Verfügbarkeit) hingewiesen. Hierzu wird auch nochmal eine gesonderte Veranstaltung seitens des BMEL stattfinden.

Nach aktueller Meldung von heute bleibt der Anbau auf ökologischen Vorrangflächen in Deutschland verwehrt, was aus Sicht des Landes und auch des Berufsstandes nicht nachzuvollziehen und verantwortungslos ist. Der Bundesrat gibt die Flächen nur zur Futternutzung frei. Damit setzt sich Agrarminister Cem Özdemir – entgegen den Möglichkeiten, die seitens der EU den Ländern gegeben wurden, durch. Wir werden Sie über das weitere Vorgehen auf Landes- und Bundesebene informieren.

Harzer Bauernfrühstück auf Einladung der Harzer Volksbank e.G. in Wernigerode

Diskussionsrunde mit Minister Schulze, RA Gärtner, einer Steuerberatungsgesellschaft und Bauern aus der Region über die aktuellen Herausforderungen der Landwirtschaft

Ausblick AMK 2022 - Hinweis: § 4a PflSchAnwV - Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (Freitags-Brief, 01.04.2022)

Agrarministerkonferenz 2022

Diese Woche stand ganz im Zeichen der Agrarministerkonferenz in Magdeburg.

Die Ergebnisse wurden heute Nachmittag in einer Pressekonferenz verkündet. Sie können diese unter dem Link des Ministeriums lesen.

<https://mwl.sachsen-anhalt.de/news-detail/minister-sven-schulze-ich-freue-mich-dass-wir-gute-gemeinsame-kompromisse-gefunden-haben>

Wir werden die Ergebnisse nochmal im Vorstand diskutieren und auswerten. Bedauerlich ist, dass es nach den Verlautbarungen keine Einigung unter den Agrarministern bei der vorübergehenden Nutzung der Brachflächen zum Anbau von Nahrungsmitteln gegeben hat.

Im Vorfeld hatte der Bauernbund gemeinsam mit fünf weiteren landwirtschaftlichen Organisationen ein Forderungspapier an den Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Sven Schulze und an seinen Staatssekretär Zender vor

dem Landtag in Magdeburg übergeben. Die Aktion wurde entsprechend von Presse, Hörfunk und Fernsehen medial begleitet. (Unserre Pressemitteilung vom 30.03.2022.)

Auch gestern gab es nochmal die Möglichkeit, im Rahmen eines digitalen Verbändegesprächs während der AMK seine Positionen abzugeben. Von den ca. 40 anwesenden Verbänden waren nur 4 landwirtschaftliche Vertretungen anwesend, alle anderen waren aus dem „grünen“ Bereich. Die Meinungen und Standpunkte dieser Organisationen sind unter der gegenwärtigen Situation des Ukraine-Krieges nicht nachzuvollziehen.

Präsident Dippe hat insbesondere nochmal die derzeitige Verpachtungspraxis der BVVG kritisiert, neue Ausschreibungen nur zur Pacht für ökologisch wirtschaftende Betriebe zu schalten. Das steht eine eindeutige Benachteiligung der konventionellen Landwirtschaft dar und ist dringend aufzuheben.

Hinweis: § 4a PflSchAnwV – Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

(Quelle: Pflanzenschutz-Warndienst Allgemein 03/2022; Mitteilung des Umweltministeriums)

Gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 PflSchAnwV dürfen Pflanzenschutzmittel an Gewässern, ausgenommen kleiner Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, innerhalb eines Abstandes von zehn Metern zum Gewässer nicht angewendet werden. Abweichend von Satz 1 beträgt der einzuhaltende Mindestabstand fünf Meter, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Im Land Sachsen-Anhalt finden die Gewässerabstände aus der PflSchAnwV direkte Anwendung. Für das Gewässernetz im Land Sachsen-Anhalt wurde festgelegt, dass kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung solche Gewässer sind, deren Einzugsgebiet kleiner als 1 km² ist und deren Länge 500 m unterschreitet.

Die aktuelle Gewässerkulisse mit den zu beachtenden Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung finden Sie frei einsehbar im Sachsen-Anhalt-Viewer (Kartenauswahl Themenkarten Landwirtschaft und Forst Pflanzenschutzdienst PflSchAnwV Gewässer nach § 4a).

Den Sachsen-Anhalt-Viewer finden Sie unter dem Link: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html

Sonderfälle:

Weiterhin von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, unabhängig von Größe, Länge und Einzugsgebiet im Rahmen des Vollzugs des § 4a PflSchAnwV folgende Gewässer:

- verrohrte Gewässer, verrohrte Gewässerabschnitte, unterirdisch fließende Gewässer und Gewässerabschnitte,
- Gewässer (insbesondere Flutrinnen), die nur im Hochwasserfall (§ 72 WHG) wasserführend sind, soweit sie ihre Gewässereigenschaft nach § 3 Nr. 1 WHG noch nicht verloren haben.

Diese oben genannten Sonderfälle oder weitere Besonderheiten, die eine wasserbedeutende Auslegung der markierten Gewässer nur schwer erkennen lassen, erscheinen derzeit vereinzelt noch in der aktuellen Gewässerkulisse. Die wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung oder eine vermeintlich fehlerbehaftete Darstellung in der Gewässerkulisse kann nur über die örtlich zuständigen unteren Wasserbehörden (UWB) der Landkreise festgestellt werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechender Betroffenheit dorthin. Nach Prüfung können ggf. Korrekturen bzw. Änderungen der Gewässerkulisse vorgenommen werden. Die begrünten Gewässerrandstreifen (mind. 5 m Breite) werden oftmals im Rahmen der Agrarförderung als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) z. B. als Randstreifen, Pufferstreifen, Blühstreifen usw. beantragt. Dort besteht teilweise die Möglichkeit, die Flächen ohne Ansaat der Selbstbegrünung zu überlassen.

Diese Möglichkeit besteht trotz einer eventuell bereits im Herbst 2021 erfolgten Aussaat von z. B. Winterraps, Wintergerste oder Winterweizen. Es besteht jedoch bei Bedarf bzw. beabsichtigter ÖVF auch noch die Möglichkeit einer aktiven Einsaat von Grasoder Blühmischungen im Frühjahr 2022. Die von der PflSchAnwV geforderte einmalige Bodenbearbeitung im 5- Jahreszeitraum gilt oftmals im Herbst 2021 schon als erfüllt und sollte somit als zusätzliche Maßnahme vor der Ein bzw. Aussaat im Frühjahr 2022 unterbleiben. Eine Pflegemaßnahme (z.B. Mulchen) im Bereich der Gewässerrandstreifen kann im erlaubten Zeitraum entsprechend der jeweils beantragten ÖVF erfolgen.

HINWEIS: Die mit der Zulassung der einzelnen Pflanzenschutzmittel festgesetzten Gewässerabstände, die ggfs. über die oben beschriebenen Gewässerabstände hinaus-

gehen (bis zu 20 m), gelten weiterhin! Die Zulassungsbedingten Abstände gelten dann, wenn Sie den gesetzlichen Mindestabstand überschreiten oder an Gewässern liegen, die zwar von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung eingestuft wurden, aber dennoch periodisch oder zum Zeitpunkt der Anwendung wasserführend sind! Entscheidend ist die aktuelle Situation vor Ort. Auf der Homepage des Pflanzenschutzdienstes www.isip.de/Sachsen-Anhalt finden Sie die erwähnten Warndiensthinweise sowie eine FAQ-Liste, ein Prüfschema Glyphosat und eine Anleitung zum SachsenAnhalt- Viewer.

Diese Inhalte finden Sie unter dem Link: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/lhg-sachsen-anhalt/pflanzenschutz/pflanzenschutzrecht/aktuelles-pflanzenschutzrecht-155380>

Bauernbund fordert ein kurzfristiges Umdenken in der Agrarpolitik Forderungspapier zur Agrarministerkonferenz 2022 übergeben (Pressemitteilung, 30.03.2022)

Im Vorfeld der heute beginnenden Agrarministerkonferenz unter dem Vorsitz von Sachsen-Anhalt hat der Bauernbund gemeinsam mit fünf weiteren landwirtschaftlichen Organisationen ein Forderungspapier an den Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Sven Schulze und an seinen Staatssekretär Zender vor dem Landtag in Magdeburg übergeben.

Die derzeit geplanten Regularien der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik gilt es qualifiziert zu überarbeiten.

Die unterzeichnenden landwirtschaftlichen Organisationen fordern daher:

1. Die Versorgungssicherheit in Deutschland mit einer hohen heimischen Primärproduktion an Nahrungsmitteln und Energie ist zu gewährleisten und hat oberste Priorität bei der zukünftigen Ausrichtung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen.

2. Sämtliche Restriktionen, die zu einer weiteren Verknappung bei der Produktion von Lebensmitteln und Energie führen, sind auszusetzen: a. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Düngeverordnung, die Unter-Bedarfs-Düngung in den roten Gebieten; b. die geplante verpflichtende Flächenstilllegung von 4 % ab 2023; gleichzeitig sind c. die bisherigen und bewährten Regelungen zur gemeinsamen Agrarpolitik einstweilen fortzusetzen.
3. Es ist unverzüglich ein Krisen-Notfall-Plan gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Bereichen der Agrarwirtschaft zu erarbeiten.
4. Der deutschen Wirtschaft ist maximale Unterstützung bei der Entwicklung resilienter Wertschöpfungsketten zu gewährleisten.
5. Eine an der Nachfrage orientierte ökologische Landbewirtschaftung und keine politischen Quotenvorgaben.

„Wir benötigen agrarpolitische Rahmenbedingungen, die wissenschaftlich fundiert, nachhaltig, effizient und ab sofort umzusetzen sind. Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Vorgaben aus der EU-Kommission wie z.B. die Möglichkeiten zur Nutzung von produktiven ÖVF-Flächen in diesem Jahr nicht eins

zu eins in Deutschland umgesetzt werden! Wir haben Forderungen an die Agrarminister gestellt - nun erwarten wir Ergebnisse. Den AMK-Vorsitzenden Agrarminister Sven Schulze sehen wir als Berufsverband dabei an unserer Seite“, so der Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Martin Dippe.

Umweltminister Willingmann und Landtagsabgeordnete zu Gast beim Bauernbund (Freitags-Brief, 04.03.2022)

Liebe Mitglieder,

neben unserer Einladung zu unserer Info-Veranstaltung und unserer PM möchte ich Sie noch über einige Termine in der vergangenen Woche informieren:

Am 02. März konnten wir einige Gäste im Verband begrüßen

Die Landtagsabgeordneten der CDU und Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt, Herr Michael Scheffler und Herr Alexander Räuscher kamen zu einem Austausch mit dem Vorstand des Verbandes zu aktuellen agrarpolitischen und natürlich auch anderen Themen, wie

- Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Versorgungssituation mit Nahrungsmitteln und Energie
- Situation im Getreidehandel
- Anpassung Wassergesetz; Hochwasser im Vorharz
- PV-Anlagen auf Ackerland
- Wolf

Anschließend hatten wir den neuen Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und stellv. Ministerpräsidenten, Prof. Dr. A. Willingmann sowie seinen Abteilungsleiter Dr. E. Wallbaum zu Gast.

Nach der bekannten Trennung der Ministerien in Landwirtschaft und Umwelt nach der letzten Wahl war es unser Anliegen, auch mit dem neuen Minister für Umwelt über die gemeinsamen Berührungspunkte ins Gespräch zu kommen.

Dazu gehörten u.a.:

- DüngeVO und Nitrat-Richtlinie
- Vorstellung DBB-Projekt Treibhausgasbilanzierung und Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe
- PV-Anlagen auf Ackerland; Freiflächen-VO
- Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt: Die Sicherung der agrarwissenschaftlichen Bildungseinrichtungen (MLU Halle, HS Anhalt) stand entgegen aller Diskussionen nie in Frage. Es wurde lediglich eine Professur im Bereich Landtechnik gestrichen.

Im Anschluss an diesen Termin fand noch ein Treffen in Harsleben zur aktuellen Hochwassersituation im Vorharz statt, an dem Henning Wiersdorff teilnahm, der selber auch betroffen ist.

Außerdem überbrachte der Vorstand des Bauernbundes am 01. März Glückwünsche zum 70. Geburtstag für unseren Präsidenten a.D. Kurt-Henning Klamroth.

Ernährungssicherheit und Energieversorgung haben oberste Priorität Bauernbund fordert Neuausrichtung in der Agrarpolitik (Pressemitteilung, 04.03.2022)

Der Deutsche Bauernbund e.V. zeigt sich tief betroffen von dem nun seit über einer Woche andauernden Kriegsgeschehen in der Ukraine und solidarisiert sich mit der ukrainischen Bevölkerung. Diese Krise zeigt, wie schnell die beherrschenden Themen der letzten Wochen und Monate, Corona-Pandemie oder Klimaschutz, entgegen der jetzt tatsächlich vorherrschenden Angst um die Ernährungs- Energie- bzw. Versorgungssicherheit in den Hintergrund geraten.

Es ist jetzt schnelles, konsequentes und verantwortungsbewusstes Handeln in dieser globalen Krise erforderlich. Mit Besorgnis betrachten wir die weitreichenden Auswirkungen auf die Sicherung unserer Lebensmittel und Energieversorgung. Als Nettoimporteur von Agrargütern muss Deutschland lernen, resilienter in der Schaffung von Wertschöpfungsketten zu werden. Schon die Corona-Pandemie zeigte es und nun macht die Krise in der Ukraine deutlich, wie abhängig ein Land von einem oder mehreren anderen Ländern sein kann und essentielle Lieferketten aus den Fugen geraten.

Der Deutsche Bauernbund fordert aufgrund der schwierigen aktuellen Situation die EU, Bundes- und Landespolitik auf, die geplante Flächen-Stilllegung von 4 % im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarreform ab 2023 auszusetzen und die Rahmenbedingungen für eine sichere Nahrungsmittelproduktion zu überdenken. Die geplanten verschärften Maßnahmen der Düngeverordnung, die eine bedarfsgerechte Düngung nicht mehr möglich machen und die Versorgungssicherheit mit gesunden und regionalen Lebensmitteln gefährden, müssen neu überdacht werden und bis auf weiteres ausgesetzt werden.

„Wir fordern als Vertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes die Politik auf, die Entscheidungen zur GAP zu überdenken und alles daran zu setzen, dass die Produktion von Nahrungsmitteln für die Bevölkerung gesichert bleibt und nicht noch durch zusätzliche ökologische Forderungen und Auflagen erschwert wird,“ so der Vizepräsident des Deutschen Bauernbundes, Martin Dippe.

Artikel Volksstimme (Freitags-Brief, 18.02.2022)

Anbei noch ein Artikel aus der Volksstimme vom 17.02. mit einem Porträt und Interview mit Martin Dippe. Woher und warum der Redakteur die Verlautbarungen im untersten Abschnitt hat, können wir auch nicht nachvollziehen.

Landwirt: „Regionale Produkte sind das neue Bio“

Martin Dippe aus der Börde wurde als Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalts gewählt Von Bernd Kaufholz

Ende Januar wurde Martin Dippe aus Wulferstedt (Bördekreis) zum Präsidenten des Bauernbundes Sachsen-Anhalt e. V. gewählt. Der 36-Jährige ist mit Herz und Seele Landwirt und führt gemeinsam mit seinem Bruder Mathias die Agrar Dippe GmbH.

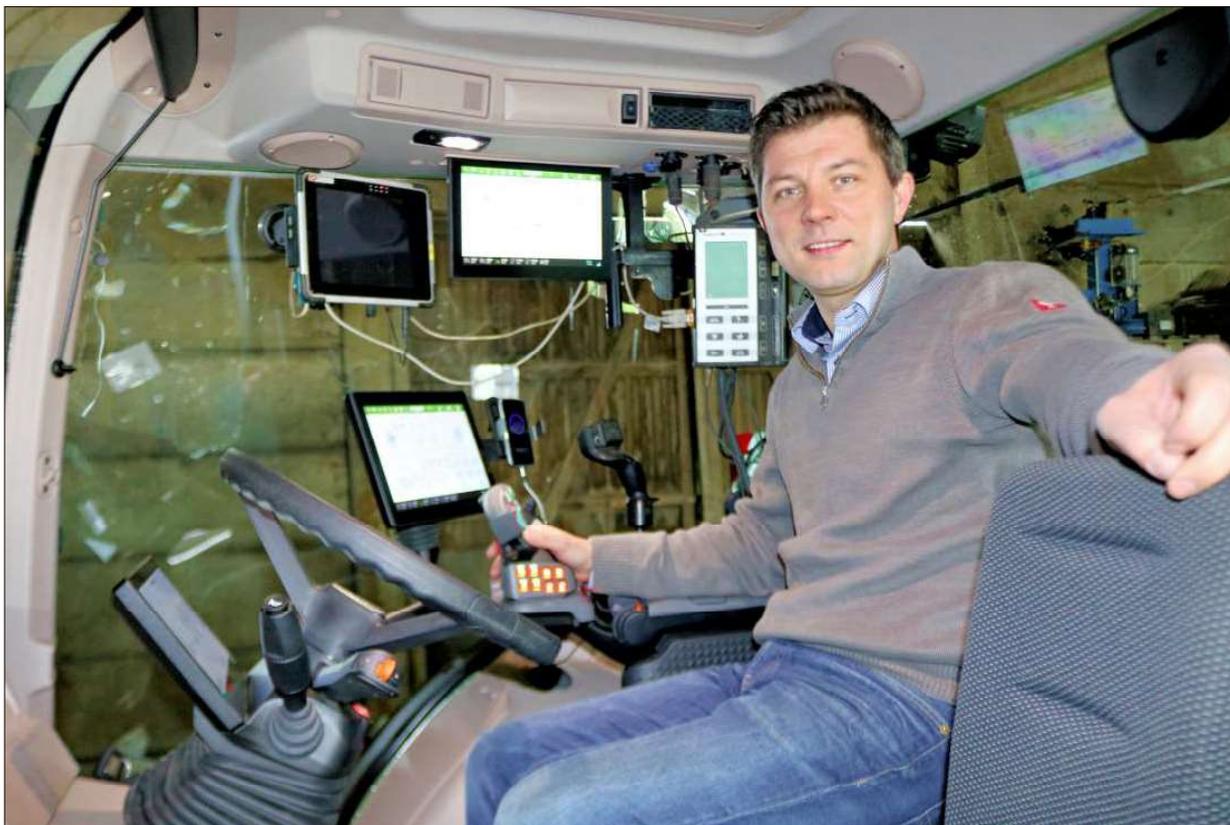
Wulferstedt • Die knapp 1300 Quadratmeter große Halle gehörte einst zur LPG „Thomas Müntzer“ Wulferstedt. Heute steht dort hochmoderne Technik des Landwirtschaftsbetriebs der Familie Dippe, „die neben den Mitarbeitern die Produktionsgrundlage zur Optimierung von Arbeitsvorgängen sind“, so Martin Dippe.

Der gebürtige Wulferstedter klettert in den Führerstand des Fendt-Traktors und zeigt auf die Monitore. Der „724 Vario“ hat so gar nichts mehr vom altbekanntem Tucktuck-Trecker. Hightech regiert und es ist beinahe ein Wunder, dass überhaupt noch ein Mensch hinterm Lenkrad (gibt es tatsächlich noch!) sitzen muss.

Der 36-Jährige schmunzelt und hat zwei Weisheiten parat: „Stillstand ist Rückschritt“ und „Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit.“

„Damit künftige Generationen Lust haben, Landwirt zu werden“

Martin Dippe, Präsident Bauernbund



Martin Dippe in einem Hightech-Traktor seines Landwirtschaftsbetriebs in Wulferstedt. Der 36-Jährige aus der Börde ist seit wenigen Wochen Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt.

Fotos (2): Bernd Kaufholz

Dippe, der am 21. Januar zum Präsidenten des Bauernbundes des Landes gewählt wurde, hat sich auf die Fahnen geschrieben, „etwas dafür zu tun, dass die Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft so gestaltet werden, dass auch nachfolgende Generationen noch Lust haben, in landwirtschaftliche Berufe einzusteigen“.

In Dörfern ohne Landwirtschaftsbetrieb fehle zudem zu meist der Motor, der das Gemeindeleben antreibe. „Die Mitglieder des Bauernbundes sind sehr aktiv, zum Beispiel bei der Feuerwehr, als Gemeindevorteiler oder wenn dörfliche Veranstaltungen unterstützt werden müssen.“

Doch in erster Linie sehe er seine Aufgabe darin, mit dafür zu sorgen, dass endlich mit dem „Sündenbock-Image“ Schluss gemacht werde. Wenn es um Natur- und Umweltschutz gehe, werde häufig der Landwirtschaft vorgeworfen, Raubbau an der Natur zu betreiben. „Obwohl wir Bauern sehr viel für die Natur tun, zum Beispiel durch Blühstreifen

an Feldrändern oder vielfältige Fruchtfolgen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.“

Dippe zeigt in der großen Halle auf eine Zwiebellegemaschine mit 21 kleinen Kästchen, in denen sich das Saatgut befindet. „Wir haben uns überlegt, wie wir effizienter und umweltschonender beim Düngen vorgehen können, ein System entwickelt und selbst gebaut, so dass bei der Aussaat der Dünger gezielt auf jede Zwiebel aufgebracht werden kann.“

Rainer Dippe, Vater des frischgebackenen Präsidenten, hat zu DDR-Zeiten in der LPG gearbeitet. Er habe das Landwirtsblut sozusagen schon in die Wiege gelegt bekommen, sagt Martin Dippe. „Als Kind bin ich auf Vaters Traktor mitgefahren. Und wenn es mir zu langweilig wurde, habe ich auf dem Stoppelfeld gespielt.“ Auch an das Kartoffelnachschauen könne er sich noch genau erinnern.

„Einen anderen Berufswunsch, als in die Landwirt-

schaft zu gehen, hatte ich nie. Was mein Vater macht, will ich auch tun, habe ich schon recht früh gesagt.“

„Es ist doch besser, wenn eine Berufsgruppe mehrere Sprachrohre hat“

Martin Dippe, Börde-Landwirt

Dippe ist froh darüber, dass inzwischen mit Sven Schulze ein CDU-Minister den Hut für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt aufhat. Und das nicht nur, weil er für dieselbe Partei im Landesfachausschuss mitarbeitet. Übrigens gemeinsam mit dem Präsidenten des Bauernverbandes e.V., dem zweiten großen landwirtschaftlichen Verband Sachsen-Anhalts.

„Wir arbeiten gut zusammen“, sagt er. „Und verfassung zum Beispiel gemeinsame Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Fragen. Es ist doch besser, wenn eine Berufsgruppe sich bei wichtigen Themen



Mathias und Martin Dippe im Kühlcontainer für Knoblauch.

gemeinsam für die Belange bei der Politik einsetzen.“

Mit der Ministervorgängerin von den Grünen sei er nicht immer einer Meinung gewesen, sagt Dippe. Claudia Dalbert habe den Umweltschutz in den Vordergrund gestellt und viele Landwirte hätten das Gefühl gehabt, dass sie für ihre Anliegen nicht unbedingt ein

offenes Ohr hat. „Beispielsweise ist eine Quotenregelung mit Blick auf die Ökolandwirtschaft nicht zielführend. Diese muss nachfrageorientiert erfolgen.“

Anfang der 1990er Jahre, nach dem Ende der LPG, habe sein Vater als Wiedereinrichter begonnen, ehemalige Genossenschaftsflächen zu pachten.

Daraus entstand Schritt für Schritt die Dippe Agrar GmbH, die heute Martin Dippe mit seinem 42 Jahre alten Bruder Mathias leitet.

„Wir betreiben Landwirtschaft, spezialisiert auf Pflanzenanbau, auf rund 750 Hektar“, sagt er. „Und bauen 14 Kulturen an. Darunter Zwiebeln, Buschbohnen, Spinat, Getreide und seit neuestem unter dem Markennamen „Bördeknoblauch“ auch diese Lauchpflanze.“

Vier feste Mitarbeiter, zwei Azubis und 15 Saisonkräfte kümmern sich um den Kreislauf vom Anbau bis zur Ernte.

Mathias Dippe gabelstapelt ein paar hundert Meter von der Maschinenhalle entfernt Paletten mit Kartoffeln der Sorte „Corinna“.

„Direktvermarktung“, zeigt sein jüngerer Bruder auf den großen Schriftzug neben dem Lagerhallentor.

Auch Martin Dippes Zwillingbruder Andreas gehört zum Wulferstedter Familienbetrieb. Und das Oberhaupt, das inzwischen 70 Jahre alt ist, legt größten Wert darauf, dass seine Jungs alle wichtigen Ent-

scheidungen für den Betrieb gemeinsam treffen, sagt Martin Dippe. „Zum Beispiel, als wir 2013 die neue Kartoffellagerhalle gebaut haben. Da hat er gesagt: Wenn jemand Bedenken hat, wird die Halle nicht gebaut.“

Der Wulferstedter möchte in seiner neuen Funktion die einheimische Produktion nach vorne bringen. „Leider haben viele Menschen das Bewusstsein fürs Essen verloren. Billig, billig und noch billiger, lautet die Devise. Kommen demnächst Lebensmittel aus dem Reagenzglas? Das soll Vertrauen erwecken und gesund sein? Nein, das ist es nicht!“

Dippe ist sich sicher: „Das Neue Bio sind regionale Lebensmittel.“ Diese Erkenntnis den Menschen nahe zu bringen, habe er sich als neuer Präsident des Bauernbundes auf die Fahne geschrieben. Denn:

„Wir schützen die Verbraucher vor landwirtschaftliche Erzeugnissen aus dem Ausland, die nicht nach unseren anerkannten deutschen Standards produziert werden.“

Freie Verbände – vom Deutschen Landbund zum Bauernbund

Warum der 1999 gegründete bäuerliche Berufsverband die weitere Industrialisierung der Landwirtschaft ablehnt

Magdeburg • Im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands entstanden aus der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB) die neuen Landesbauernverbände. Sie wurden in den Deutschen Bauernverband aufgenommen.

Daneben entwickelten sich private, freie Bauernverbände. Sie schlossen sich 1992 im Deutschen Landbund zusammen. Nachdem dieser durch interne Differenzen zerfallen war, gründete die Mehrzahl der privaten Verbände im Juni 1999 den Deutschen Bauern-

verband. Er setzt sich nach eigenen Angaben für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit beim Umstrukturierungsprozess der ostdeutschen Landwirtschaft ein und lehnt eine weitere Industrialisierung der Landwirtschaft ab.

Der Bauernbund Brandenburg e.V. ist aus dem Deutschen Bauernbund (DBB) 2015 ausgetreten. 2020 dehnte der Bauernbund Brandenburg seine Aktivitäten bundesweit aus: Aus diesem entstanden die Freien Bauern als neue deutschlandweite Berufsorganisation der bäuerlichen Familienbetriebe.

Zurzeit gehören dem Deutschen Bauernbund an:

Der Bauernbund ist strikt dagegen, dass ausgerottete Tiere wie Biber, Wölfe oder ähnliche wieder angesiedelt werden. Diese Tiere werden als Schädlinge betrachtet und sollen erschossen werden. Der Bauernbund möchte verhindern, dass der Gesetzgeber dem Viehhalter Vorschriften wegen des Tierschutzes macht.

Der Bauernbund-Sprecher Reinhard Jung sagte dazu: „Habe etwa 30 Kopf Vieh, die ich halte, wie ich es will, und nicht, wie jemand es mir vorschreibt.“

Zurzeit gehören dem Deutschen Bauernbund an:

- Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.,
- Bauernbund Sachsen e.V.,
- Bauernbund Thüringen e.V. (BBT),
- Deutscher Bauernbund Landesverband Brandenburg e.V.,
- Fördermitglied Heimatverdrängtes Landvolk e.V.,
- Landvolk Oberlausitz e.V.

Bauernbund (1909 – 1927)

Der Deutsche Bauernbund Anfang des 20. Jahrhunderts hat nichts mit dem heutigen Bund zu tun. Er war eine Interessenvertretung von Landwirten, die von 1909 bis 1927 bestand und zeitweise auch als Partei auftrat. Er zerfiel später in den Reichs-Landbund (RLB) und die Deutsche Bauernschaft. Als Partei bestand er noch bis 1933.

Der Verein richtete sich gegen den Bund der Landwirte, der unter dem Einfluss des Großgrundbesitzes stand. Er stand den Nationalliberalen, nach 1919 der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) nahe. Er verstand sich als bäuerliche Entscheidung zum Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie (HB).



Buschbohnenenernte auf einem Feld der Agrar Dippe GmbH in Wulferstedt, Börde. Foto: Agrar Dippe GmbH

Erzeugerpreise sind keine Preistreiber Gewinneinbrüche durch Kostenexplosion und verschärfte politische Rahmenbedingungen (Pressemitteilung, 17.02.2022)

Der Deutsche Bauernbund hat angesichts der aktuellen Preis- und Kostendiskussionen auf die massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsbetriebe im Ackerbau und in der Veredlungswirtschaft in den letzten Jahren aufmerksam gemacht.

Einzelproduktbezogen (Getreide, Raps, Milch) werden zwar zum Teil höhere Preise als in den vergangenen Jahren erzielt, diese kommen jedoch bei den Landwirtschaftsbetrieben nicht an, da der Anteil der Verkaufspreise bei Lebensmitteln, der an den Landwirt als Erzeugerpreis geht, meist sehr gering ist. So spielt der Getreidepreis beispielsweise bei der Festlegung des Brötchenpreises keine Rolle, geht man davon aus, dass für ein Brötchen 35 g Mehl benötigt werden, die nur 1,2 Cent kosten. Schuld an den höheren Brötchenpreisen sind hauptsächlich die höheren Lohn- und Energiekosten. Allgemein macht der größte Teil der Lebensmittelpreise die Weiterverarbeitung und der Handel aus.

Ebenso prekär ist die Situation in der Tierhaltung, besonders bei den Schweinehaltern, deren finanzieller Druck auf ihren Höfen täglich höher wird, die Politik aber nur sehr langsam reagiert.

Die Betriebsmittelkosten haben sich seit 1992 kontinuierlich verteuert und ein Ende der Kostenspirale ist nicht in Sicht. Über alle Produktions- und Veredelungsstufen im Durchschnitt ist davon auszugehen, dass die Kosten für Dieselkraftstoff, Dünge- und

Pflanzenschutzmittel, für Verpackungsmaterial und vor allem auch Strom explosionsartig so zugenommen haben, sodass etwa Mehrkosten von 500 €/ha entstehen.

Deutschlandweit sind die Gewinne der Hauptidebetriebe bereits in den letzten 3 Jahren um ca. 35 % zurückgegangen. Diese Gewinne beinhalten auf der Einkommenseite auch die Agrarsubventionen. Die weitere Absenkung der direkten Beihilfen um ca. ein Drittel im Zuge der Agrarreform wird diese Situation noch weiter verschärfen. Die Pflichtvorgaben zum Erhalt der Prämie, wie z.B. die 4 % Stilllegung zur Selbstbegründung, sind völlig überzogen und wirtschaftlich mit großen Einschnitten verbunden. Auch die Ökoregelungen, die zur Auswahl stehen, werden das nicht ausgleichen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch nicht mal Klarheit über die genauen künftigen Fördermöglichkeiten, die eigentlich schon im nächsten Jahr greifen sollen.

„All dies steigert den Unmut bei den Betriebsinhabern und stellt diese vor ernste existenzielle Probleme. Die Empfehlungen der Zukunftskommission und der Koalitionsvertrag machen da auch nicht viel Hoffnung. Wenn nicht gegengesteuert wird, hat der Bundesagrarminister als „oberster Anwalt und Tiereschützer der Bäuerinnen und Bauern“ nichts mehr zu tun, weil es dann bald keine Betriebe mehr geben wird“, so der amtierende Präsident des DBB, zur gegenwärtigen Situation.

Neuer Vorstand des Bauernbundes Sachsen-Anhalt gewählt Martin Dippe wird künftig den Verband als Präsident führen (Pressemitteilung, 24.01.2022)

Nach Auszählung der Ergebnisse der Briefwahl am 21.01.2022 in Quedlinburg, haben die Mitglieder des Bauernbundes Sachsen-Anhalt mit übergroßer Mehrheit als neuen Präsidenten Herrn Martin Dippe aus Wulferstedt gewählt.

Vizepräsidenten sind weiterhin Herr Dr. Bernd Schwalenberg aus Nienburg (Saale), Herr Henning Wiersdorff aus Gröningen und als neuer Vizepräsident kommt Herr Sönke Achilles aus Ladeburg hinzu. Neuer Schatzmeister ist Herr Harm Krüger aus Ostingersleben.

Nach coronabedingter Absage des Landesverbandstages des Bauernbundes am 03.12.2021 hat sich der amtierende Vorstand für die bestehende Möglichkeit einer Briefwahl nach den geltenden Gesetzmäßigkeiten aufgrund der Pandemie entschieden.

Der neu gewählte Präsident Martin Dippe, 36 Jahre, verheiratet, drei Kinder, bewirtschaftet mit seinen Brüdern einen familiengeführten Ackerbaubetrieb, mit Schwerpunkt im Kartoffel-, Knoblauch und Zwiebelanbau.

Nach der Amtsniederlegung von Jochen Dettmer im Dezember 2019 ist es für uns als politische Interessenvertretung von großer Bedeutung, dass wir wieder auf einen ordentlich gewählten Vorstand zurückgreifen können. Mit der Zusammensetzung aus zwei erfahrenen Vorstandsmitgliedern sowie zwei neuen Mitgliedern im Vorstand haben wir an der Spitze eine starke Berufsvertretung, die sich für die Zukunft unserer Familienbetriebe einsetzen wird.

„Wir Landwirte stehen vor großen Herausforderungen. Deswegen sollten wir nicht mehr über die Vergangenheit diskutieren – wir müssen jetzt und endlich pro aktiv handeln! Für uns und auch für unsere Gesellschaft sind Gesundheit und ausreichend verfügbare regionale und gesunde Lebensmittel wichtig. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, nachhaltige Lebensmittel zu produzieren, die nur in Zusammenarbeit mit uns Landwirten zu lösen ist! Das sollten Wissenschaft, Politik und Gesellschaft erkennen und dahin zurückkehren. Mit uns - statt gegen uns!“, so Präsident Martin Dippe zu einem seiner agrarpolitischen Schwerpunkte für die nächste Legislatur.